



**Sitzungsvorlage**  
**500/019/2016**

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 24.02.2016	Aktenzeichen: 500		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.02.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	01.03.2016	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Maßnahmen zur Betreuung bzw. Heranführung von Flüchtlingen an den Arbeitsmarkt

**Beschlussvorschlag:**

Für die Durchführung eines Pilotprojektes für die Betreuung bzw. Heranführung von Flüchtlingen an den Arbeitsmarkt werden bei Produkt/Konto 31301.5292 überplanmäßige Mittel in von 28.000,00 € bereitgestellt. Auf die Ausschreibung der Maßnahme wird verzichtet.

**Begründung:**

Bisher erfolgt die Betreuung der Flüchtlinge im Wesentlichen durch eine Sozialarbeiterin des Sozialamtes. Eine zweite Stelle („Technische Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte“) soll in Kürze besetzt werden. Bei derzeit fast 650 zu betreuenden Flüchtlingen ist eine umfassende qualifizierte Betreuung mit den zur Verfügung stehenden Kräften nicht zu leisten.

Viele Angebote, wie zum Beispiel Sprachkurse, werden auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt. Da dies auf Dauer jedoch nicht ausreichend sein wird, sollten wir das ehrenamtliche Engagement auch mit professionellen Maßnahmen unterstützen.

Es ist deshalb beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit freien Trägern Beschäftigungsmaßnahmen durchzuführen. Ziel ist es, die Menschen mit diesen Maßnahmen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und sie mit den Anforderungen vertraut zu machen, die dort an sie gestellt werden. Zusätzlich sollen die Menschen während der Maßnahmen auch sozialpädagogisch betreut und lebenspraktische Inhalte vermittelt werden.

Die Arbeitsfelder der Maßnahmen sollen dabei durchaus auch im öffentlichen Bereich liegen.

Vorgesehen sind unter anderem Tätigkeiten in öffentlichen Grünflächen („Saubere Stadt“) und die Mitarbeit in sozialen Einrichtungen wie Kindergärten und Alten- und Pflegeheimen.

Unserer Auffassung nach könnte mit solchen Tätigkeiten, die von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, auch dem Vorurteil entgegengewirkt werden, dass die Flüchtlinge versorgt werden ohne hierfür eine Gegenleistung erbringen zu müssen.

Die Mitwirkung an solchen Maßnahmen ist für die Betroffenen verpflichtend. Die Nichtteilnahme kann mit Leistungskürzungen sanktioniert werden.

Da die Stadtverwaltung nicht über die Kapazität verfügt, solche Maßnahmen in nennenswertem Umfang selbst durchzuführen, haben wir uns mit freien Trägern in Verbindung gesetzt und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ausgelotet.

Das Ergebnis der Gespräche war, dass wir kurzfristig eine Maßnahme mit einer Testgruppe von 30 Personen starten könnten. Im Laufe des Jahres könnten von den Trägern zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden um weitere Gruppen zu betreuen.

Der hierfür erforderliche Aufwand für Personal- und Materialkosten wurde vorab auf ca. 450 € pro Person und Monat geschätzt. Pro Gruppe bedeutet dies Kosten in Höhe von ca. 14.000 € pro Monat. Die geschätzten Kosten beruhen auf Erkenntnissen aus vergleichbaren Maßnahmen die im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose gewonnen wurden und scheinen somit durchaus plausibel.

Um eine Probemaßnahme mit einer Gruppe zu starten und diese für einen Zeitraum von zumindest 2 Monaten durchführen zu können sind Mittel in Höhe von ca. 28.000 € erforderlich. Da im Haushalt für das Jahr 2016 keine diesbezüglichen Mittel vorgesehen sind, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Die Möglichkeiten einer Bezuschussung der Maßnahme durch das Land werden derzeit geprüft. Als Teilnehmer sind Flüchtlinge vorgesehen über deren Status bzw. Bleiberecht bisher nicht entschieden wurde, weshalb eine Teilnahme an durch den Bund oder das Land geförderte Sprach- und Integrationskursen nicht in Frage kommt.

Wenn wir die Maßnahmen selbst durchführen würden, z.B. in der Trägerschaft des Bauhofes, würden ähnlich hohe Kosten entstehen. Geht man von einem Personalschlüssel von 1:10 aus (1 Betreuer, 10 Teilnehmer) bräuchte man für eine Gruppe mit 30 Personen bereits 3 Betreuer. Bei geschätzten Personalkosten von ca. 50.000 € im Jahr pro Betreuer würden sich die Kosten auf ca. 150.000 € / Jahr bzw. 12.500 € / Monat belaufen. Hinzu kämen noch die Aufwendungen für Geräte, Fahrzeuge, Anmietung von Räumlichkeiten usw..

Da der genaue Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen derzeit noch nicht feststeht und es sich in diesem Stadium noch um eine Probemaßnahme handelt, soll für den Testzeitraum von einer Ausschreibung der Leistungen abgesehen werden.

Nach dem Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 22.12.2015 sind freihändige Vergaben ohne nähere Begründung zugelassen, wenn bei einer zu vergebenden Leistung der geschätzte Auftragswert den jeweiligen EU-Schwellenwert (207.000 €) nicht überschreitet und es sich um die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Versorgung, Sicherheit, Betreuung und Integration von Flüchtlingen oder Asylsuchenden handelt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine freiwillige Leistung die im Hinblick auf den kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) grundsätzlich nicht zulässig wäre. Allerdings stellt die fehlende Beschäftigung, bzw. die fehlende Vermittlung von für die Integration erforderlichen Kenntnissen, eine der wesentlichen Ursachen für Probleme in den Unterkünften bzw. gegenüber der Mehrheitsgesellschaft dar. Mittelfristig soll die frühzeitige Heranführung von Flüchtlingen an den Arbeitsmarkt Sozialkosten einsparen. Mit Blick darauf erscheint die Maßnahme auch unter KEF-Gesichtspunkten vertretbar, ja sogar geboten.

### **Auswirkung:**

Produktkonto: 31301.5292

Haushaltsjahr: 2016

Betrag: 28.000,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

### **Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Anlagen:**

-keine-

Beteiligtes Amt/Ämter:

Sozialamt

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--